

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.11.2022

6.2	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	V/2022/0833
-----	---	-------------

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der in 2019 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 170.854, 61 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 36**

Meckenheim, den 21.11.2022

Klara Manner
Schriftführerin